

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krieges die neu geschaffenen Organisationen wieder von der Bildfläche verschwinden, sind wir in St. Gallen der Ansicht, daß unsere Institutionen auch für normale Zeiten und das nunmehr vereinigte St. Gallen beibehalten werden sollen. Was den Fortbestand derselben aber in ganz besonders hohem Maße wünschbar macht, ist vor allem die damit vollzogene Verwirklichung des Grundsatzes einer Zusammenfassung aller Kräfte der Unterstützungstätigkeit, sowie die praktische Ausgestaltung jener verwaltungstechnisch anerkannten Idee der Zentralisation in der Dezentralisation.

In dieser Hinsicht dürfte wohl noch an manchen Orten eine Verbesserung der sozialen Fürsorgetätigkeit erstrebenswert sein. Wenn es dieser skizzierenden Darbietung gelingen sein sollte, auf dem Gebiete der Armenfürsorge die Ueberzeugung zu schaffen, von der Notwendigkeit einer vereinigten Kräfteentfaltung im Sinne dieses Votums und unter steter zweckmäßiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, so ist ihr Zweck erreicht. Wie immer der Einzelne sich indessen stellen möge zu den verschiedenen Postulaten — wir alle treffen uns in der gleichen erhabenen, aber schweren Pflicht im Dienste der Humanität. Und da sei uns dann begleitend das Diktum:

Im Notwendigen Einheit,
Im Zweifel Freiheit,
In Allem aber die Liebe!

(Schluß folgt.)

Appenzell A.-Rh. Allgemeine Notunterstützung. Die 20 Gemeinden des Kantons verausgabten vom 1. November 1915 bis zum 31. Oktober 1916: für Gemeindebürger Fr. 48,878. 23, für Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 10,216. 42, für Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 7543. 84 und für Ausländer Fr. 1391. 96, zusammen also Fr. 68,030. 45. An Staatsbeitrag erhielten sie für die erste Kategorie 30 %, für die zweite 40 % und für die beiden letzten je 50 %, zusammen Fr. 23,217. 94. St.

Solothurn. Der Kantonsrat ermächtigte den Regierungsrat, der Genossenschaft „Solothurnisches Bürgerheim“ (d. h. kantonale Armenanstalt) den sog. Wallierhof in der Gemeinde Niedholz (1 Stunde östlich von Solothurn) um den Preis von 150,000 Fr. zu verkaufen. St.

Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.

Samariter-Verse.

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung
zur ersten Hilfe bei Unfällen.

Von Dr. med. Hans Hoppeler.

38 Seiten, 8^o format in farbigem Umschlag. ————— Preis broschiert 1 Fr.

In leicht sich einprägende Verse sind hier bewährte Ratschläge gefaßt, die der Arzt dem Laien erteilt, wenn es sich um Heilung oder Verhütung der am meisten vorkommenden plötzlichen Erkrankungen oder von Unfällen handelt. Wie die zünftigen Samariter wird auch ein jeder, der um das körperliche Wohl seines Nächsten besorgt ist, an diesem originellen und zuverlässigen Vademecum Freude haben. :: ::

Erhältlich in jeder Buchhandlung.